

Wie kann die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Kinderschutz gut gelingen?

Empfehlungen auf der Grundlage einer Workshopreihe mit den Staatlichen Schulämtern und den Jugendämtern im Land Brandenburg

1. Einleitung

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe. Gelingt die Kooperation in diesem Feld, so kann dies die Hilfe- und Schutzmöglichkeiten für Kinder und deren Eltern deutlich verbessern: Auf der einen Seite gehen (fast) alle Kinder im schulpflichtigen Alter in die Schule und sind somit im Blickfeld von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften (z. B. Hort, Sozialarbeit an Schule). Arbeiten die Schule und das Jugendamt gut zusammen, so können mehr Kinder und frühzeitiger vor (möglichen) Gefahren geschützt werden, denn es geraten potentiell auch die in den Blick, die das Jugendamt ‚nicht kennt‘. Auf der anderen Seite sind Lehrkräfte oft unsicher im Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, sei es im häuslichen Umfeld oder in der Schule selbst. Auch hier hilft eine enge Kooperation mit abgestimmten Verfahrenswegen und festen Ansprechpartner*innen im jeweils anderen System den Lehrkräften, ihrem eigenen Schutzauftrag besser nachzukommen und sicherer im Umgang mit dem komplexen Thema zu werden.

Gesetzliche Neuregelungen

Im Rahmen der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)¹ und der Änderungen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)² im Jahr 2021, wurden in Ergänzung zu den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen des § 4 (3) des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)³ auch neue Vorgaben für die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Berufsheimnisträger*innen nach § 4 (1) KKG festgeschrieben. Zu den genannten Berufsheimnisträger*innen gehören seit 2012 auch Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen.

Die Neuregelungen betreffen zum einen die Beteiligung von hinweisgebenden Lehrkräften an der Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes nach § 8a (1) Nr. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)⁴, wenn diese nach fachlicher Einschätzung durch das Jugendamt erforderlich ist. Zum andern betreffen sie neben der formellen Eingangsbestätigung die zeitnahe Rückmeldung an Berufsheimnisträger*innen nach § 4 (4) KKG über die Gefährdungseinschätzung und das Tätigwerden des Jugendamtes.

Die Workshopreihe „Kinderschutz an der Schnittstelle Schule – Jugendhilfe“ im Land Brandenburg

Ausgehend von Impulsen aus der regionalen Steuerungsebene von Schule und Jugendhilfe sowie Anregungen aus der AG Unfall- und Gewaltprävention des Landes Brandenburg und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuerungen, führte die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (LSJ) in Koope-

¹ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1685424768125

² <https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>

³ <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

ration mit der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg in allen vier brandenburgischen Schulamtsbezirken Workshops zum Thema Kooperation im Kinderschutz durch. Die thematischen Schwerpunkte dieser Workshops waren:

- Information über gesetzliche Neuregelungen im Kinderschutz aus dem KJSG,
- (Neu-)Klärung der Zusammenarbeit (eigene Verantwortung, gegenseitige Erwartungen und Rollenklarheit),
- Abstimmung geeigneter/praktikabler Verfahrensabläufe für Rückmeldung an und Beteiligung, von Lehrkräften durch das Jugendamt in Kinderschutz(verdachts)fällen,
- Überlegungen zur Anpassung bestehender Kooperationsvereinbarungen und unterstützende Arbeitsmaterialien (Formulare, Checklisten) zum Kinderschutz.

Teilnehmende waren Kinderschutzkoordinator*innen und ASD-Leitungen aus den jeweiligen regionalen Jugendämtern, Schulrät*innen, Schulleitungen und Schulnetzwerkkoordinator*innen sowie Sozialarbeiter*innen an Schulen.

2. Wie sieht die Kooperation und Zusammenarbeit im Kinderschutz in der Praxis aus? Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops

In den durchgeführten Workshops ist eine Vielzahl von Ideen, Hinweisen auf „Stolpersteine“ und bewährten Praxismodellen, wie Kinderschutz in der Kooperation und Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gut und ggf. besser gelingen kann, zusammengetragen worden. Diese werden im Folgenden dargestellt und so auch weiteren Akteur*innen im Kinderschutz an der Schnittstelle Schule – Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Dabei ist wichtig zu wissen, dass in den Workshops positive und negative Erfahrungen in der Kooperation zusammengetragen wurden. In Bezug auf einzelne Punkte gibt es dementsprechend, abhängig von der jeweiligen Qualität der Kooperation und Zusammenarbeit im Einzelfall in der Region, sowohl große Zufriedenheit als auch Entwicklungsbedarfe.

2.1. Was gelingt gut, was hat sich bewährt?

Konzeptebene

Es hat sich gezeigt, dass es in der Breite gute und verbindliche Konzepte für eine gemeinsame Kinderschutzarbeit gibt: Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben eine Kooperationsvereinbarung zu dem Thema mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt abgeschlossen, es gibt zudem in vielen Landkreisen niedergeschriebene Verfahrenswege, Instrumente und Ablaufschemata zur (Verdachts-)Fallbearbeitung (z. B.: Schulnetzwerkarten, Checklisten zur Gefährdungseinschätzung, „Meldebögen“).

Strukturebene

In einigen Landkreisen gibt es feste Strukturen mit regelmäßigen Treffen und Beratungen zu Einzelfällen oder bestimmten Vorfällen im Kontext Schule (z. B.: AG Kinderschutz mit Beteiligung von Schulleitungen, Beratungsangebote der Jugendämter für Schulen, Fachtage und Fortbildungen zum Kinderschutz an Schulen). Eine vermittelnde und koordinierende Rolle kommt dabei häufig den Fachkräften

der Sozialarbeit an Schulen zu, die zum Teil auch eine Qualifikation hinsichtlich Kinderschutz nachweisen können. Auch die Beratungsangebote der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden teilweise von den Schulen in Anspruch genommen und dann als hilfreich empfunden.

Interaktionsebene

Auf der Interaktionsebene sind es häufig Einzelkontakte zwischen Lehrkräften und Fachkräften aus dem Jugendamt, die als sehr positiv bewertet werden. Diese entstehen besonders dort, wo die konkreten Ansprechpartner*innen in den Jugendämtern bzw. den Schulen gegenseitig bekannt sind und es auch einen fallunabhängigen Austausch zum Thema Kinderschutz gibt. Hierzu tragen beispielsweise Besuche von ASD-Mitarbeiter*innen in Schulkonferenzen, Schulnetzwerkberatungen und Schulleiterdienstberatungen oder die verbindliche Beteiligung von Schule an den regionalen Netzwerken Kinderschutz bei. Auch die (punktuelle) Einbeziehung von Lehrkräften in die Hilfeplangespräche kann zu einer gemeinsamen Fallsicht und mehr gegenseitigem Verstehen und zur Qualifizierung des präventiven Kinderschutzes beitragen.

2.2. Was sind Stolpersteine in der Kooperation und Zusammenarbeit?

Konzeptebene

Die Hauptschwierigkeit auf der Konzeptebene ist, dass es zwar in allen Landkreisen übergreifende Vereinbarungen und Verfahrenswege gibt, diese aber häufig den einzelnen Lehrkräften oder Fachkräften nicht bekannt sind. D. h. es fehlt hier an Information über und Implementierung von Verfahrenswegen von der Steuerungsebene (Schulaufsicht – Jugendamt – Träger der Sozialarbeit an Schule) auf die alltägliche Umsetzungs- und Kommunikationsebene zwischen Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe. Dies hat auch zur Folge, dass Lehrkräfte zum Teil zu wenig über ihren berufsspezifischen und damit auch gesetzlich bestimmten Schutz- und Handlungsauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (insbesondere neben den bestehenden Vereinbarungen das Grundgesetz, Schulgesetz und KKG) wissen.

Strukturebene

Die dargestellten Stolpersteine auf der Konzeptebene wirken sich auch auf die Strukturebene aus: So sind manchen Schulen bzw. einzelnen Lehrkräften die Beratungsangebote der insoweit erfahrenen Fachkräfte, die das Jugendamt stellt, weder grundsätzlich noch namentlich bekannt. Ebenso gibt es nicht an jeder Schule ein standortspezifisches Verfahren zum Umgang mit Kinderschutz(verdachts)fällen und selten Lehrkräfte, die als Ansprechpartner*innen dafür besonders qualifiziert wären. Die meisten Schulen haben noch kein standortspezifisches internes Gewaltschutzkonzept, welches auch Kindeswohlgefährdungen am Ort Schule im Sinne einer institutionellen Kindeswohlgefährdung in den Blick nimmt.

Weiter wurde deutlich, dass Lehrkräfte und insbesondere Quereinsteiger*innen in ihrer Ausbildung/Qualifikation nicht (ausreichend) auf den Umgang mit Kinderschutz(verdachts)fällen vorbereitet werden. Zudem kommt es vor, dass es von Jugendämtern keine verlässliche Rückmeldestruktur zu den eingegangenen Meldungen von Schulen gibt. Auch sind die von den Jugendämtern vorgehaltenen Beratungsstrukturen nicht immer einfach genug zu finden (z. B. auf der Homepage des Jugendamtes). Teilweise behindern auch Unklarheiten in Bezug auf den Datenschutz die Kommunikation zwischen Schule und Jugendamt bzw. auch den Fachkräften der Sozialarbeit an Schule.

Interaktionsebene

Auf der Interaktionsebene gibt es eine Vielzahl von Beispielen, die dafür sorgen, dass es in der Kooperation stockt. Z. B.: Kinderschutzmitteilungen, die nicht selten am Freitagmittag vor den Ferien eingehen, fehlende Eingangsbestätigungen und Rückmeldungen der Jugendämter, die dazu führen, dass die Schule sich allein gelassen fühlt, unvollständig ausgefüllte Mitteilungsbögen, die dem Jugendamt nicht ausreichend Informationen liefern oder durch das Jugendamt vorgegebene „Meldebögen“, die unklare Angaben evozieren usw. Diese Erfahrungen zeigen, dass einerseits nicht immer klar ist, was gegenseitig erwartet wird und erwartet werden kann oder muss, und andererseits es auch unterschiedliche Routiniertheiten und Ressourcen im Umgang mit Kinderschutzfragen in Schule und Jugendhilfe gibt.

Im Ergebnis dessen, was auf der Konzept-, der Struktur- und der Interaktionsebene nicht gut funktioniert, hängt die Qualität der Kooperation im Kinderschutz und damit der Schutz der Kinder zu häufig von einzelnen Personen (Lehrkräften, Sozialarbeiter*innen an Schule und ASD-Mitarbeiter*innen) ab.

3. Wie kann die Kooperation im Kinderschutz gelingen? Aus der Praxis abgeleitete Empfehlungen.

Empfehlungen auf der Konzeptebene

Auf der Konzeptebene werden die Voraussetzungen für tragfähige Strukturen und eine produktive Interaktion im Kinderschutz geschaffen. Verantwortlich hierfür ist besonders die Leitungs- und Steuerungsebene in der Schulaufsicht, den Jugendämtern und direkt an den Schulen sowie in den Strukturen der Träger von Sozialarbeit an Schule.

- Die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Landkreisen und den Staatl. Schulämtern werden hinsichtlich der neuen Gesetzgebung (KJSG) aktualisiert. Sie beinhalten eindeutige Verfahrenswege zum Umgang mit Kinderschutz(verdachts)fällen.
- Zusätzlich entwickelt jede Schule ein standortspezifisches Gewaltschutzkonzept, welches Verfahrenswege für Kinderschutz(verdachts)fälle im familiären Umfeld und in der Institution Schule selbst vorhält und Maßnahmen des präventiven Kinderschutzes in den Blick nimmt.
- Alle Vereinbarungen, Verfahrenswege und Checklisten werden in regelmäßigen Abständen vom Jugendamt in Schulleitungsberatungen vorgestellt und deren Funktionalität gemeinsam reflektiert.
- Darauf aufbauend stellen Schulleitungen Ressourcen für das Thema Kinderschutz zur Verfügung: Sie behandeln es in der Konferenz der Lehrkräfte und die Lehrkräfte erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis.
- Schulleitungen nutzen ggf. einheitliche Dokumentationsbögen, Checklisten, „Meldebögen“ und Schweigepflichterklärung der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg und machen diese dem Kollegium bekannt.

Empfehlungen auf der Strukturebene

Verlässliche Strukturen der Kooperation und Zusammenarbeit sind die Folge einer konsequenten Umsetzung der Konzepte sowie Vereinbarungen und gleichzeitig eine gute Voraussetzung für eine produktive Interaktion im Kinderschutz. Sie zu implementieren und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist Aufgabe der Steuerungsebene. Umgesetzt und mit Leben gefüllt werden sie von den Fachkräften

und den Lehrkräften in der Region (Schulamtsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten) bzw. am Standort Schule.

- Schulaufsicht und Jugendämter treffen sich regelmäßig auf Steuerungsebene zur Reflexion und Evaluation der angewendeten Konzepte und Vereinbarungen.
- Es werden ggf. übergreifende Steuergruppen Schule – Jugendhilfe gegründet, in denen Kinderschutz als ein gemeinsames Kooperations- und Entwicklungsthema besprochen werden kann.
- Die Jugendämter bieten Fortbildungen und strukturelle Beratungen zum Thema Kinderschutz an Schulen an.
- Es findet eine Qualifizierung von „Seiteneinsteiger*innen“ zum Thema Kinderschutz durch die Staatlichen Schulämter mit Unterstützung der Jugendämter statt.
- Es werden regional gemeinsame Stammtische, AG's oder Fachtage zum Thema Kinderschutz organisiert und durchgeführt.
- Um diese vernetzenden Aufgaben im Kinderschutz erfüllen zu können, gibt es in den Jugendämtern Funktionsstellen für die Kinderschutzkoordination.
- Jede Schule benennt und qualifiziert eine Lehrkraft bzw. je nach Schulgröße mehrere Lehrkräfte als Kinderschutzverantwortliche, die nach Möglichkeit zusammen mit der Sozialarbeit an Schule ein „Kinderschutzteam“ bilden können.
- Kinderschutz wird als verpflichtender, wiederkehrender Aspekt in der Vorbereitungswoche der Schulen inhaltlich und nicht belehrend behandelt.
- Die Internetseiten der Jugendämter sind so aufgebaut, dass über die Menüleiste direkt Hinweise und Ansprechpartner*innen zum Thema Kinderschutz für Institutionen wie Schulen zu finden sind.
- Jede Schule verfügt über eine regionale „Netzwerkkarte Kinderschutz“, auf der alle relevanten Kinderschutzpartner*innen der jeweiligen Schule und deren Erreichbarkeit erfasst sind.

Empfehlungen auf der Interaktionsebene

Wie sich schon in der Darstellung der Gelingensbedingungen und der Stolpersteine gezeigt hat, hängt das Gelingen auf der Interaktionsebene stark von den konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen der Kooperation in Bezug auf den einzelnen Schulstandort ab. Gibt es gute, verbindliche Grundlagen und feste Strukturen der Kooperation, so führt dies auf der Interaktionsebene dazu, dass:

- Schule und Jugendhilfe ihre jeweiligen eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten kennen und wissen, was sie voneinander erwarten können,
- ein regelmäßiger und auch fallunabhängiger Austausch zwischen Schulen und Jugendhilfe eine Vertrauensbasis für den ‚Ernstfall‘ schafft,
- die Ansprechpartner*innen und (Rück-)Meldewege klar geregelt und bekannt sind und Enttäuschungen, das Gefühl von ‚Alleingelassensein‘ und Ärger über die (ausbleibende) Reaktion des jeweils anderen vermieden werden können,
- allen bewusst ist, was das Gegenüber wann benötigt, um seinem Auftrag gerecht zu werden.

Dies alles führt in der Konsequenz dazu, dass der gelingende Schutz von Kindern und Jugendlichen weniger von einzelnen Fachkräften in Schule und Jugendhilfe abhängig ist.

4. Ausblick

Die durchgeführten Workshops haben zu mehr Klarheit über die gesetzlich (neu) geregelten Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Kooperationspartner*innen geführt und einen Raum zum ausführlichen Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe geboten. Es wurde deutlich, dass es vor allem in den Schulen mehr Beratungs- und Unterstützungsbedarf und somit entsprechender Angebote braucht. Sowohl Schulrät*innen als auch Schulleitungen äußerten Bedarf an spezifischen Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte.

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe hat aus diesem Grund spezifische Unterstützungsangebote für Schulen konzipiert:

- Mit dem Ziel, „Kinderschutzteams“ mit qualifizierten Fachkräften an Schulen zu etablieren, bietet die LSJ für Tandems aus Schulleitungen bzw. mandatierten Lehrkräften und einer Fachkraft der Sozialarbeit an Schule im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) eine Basisfortbildung zum Thema Kinderschutz an Schulen in Brandenburg an. Kooperationspartner ist auch hierbei die Fachstelle Kinderschutz. Die Fortbildungsreihe ist im April 2023 angelaufen und soll nach Möglichkeit auch im Schuljahr 2023/24 angeboten werden.
- Die Entwicklung standortspezifischer Gewaltschutzkonzepte für Schulen ist ein tiefgreifender Prozess der Organisationsentwicklung, bei dem Schulen, in Anbetracht knapper Ressourcen, Unterstützung benötigen. Vor diesem Hintergrund hat kobra.net, gefördert durch das MBJS, eine Begleitstruktur entwickelt, um einzelne Standorte bei der Entwicklung ihres institutionellen Schutzkonzepts gegen Gewalt unterstützen zu können.

Um die Qualität der Kooperation und Zusammenarbeit auf der Konzept- und Strukturebene zu verbessern, unterstützen die LSJ und die Fachstelle Kinderschutz mit den folgenden Angeboten:

- Die LSJ unterstützt durch Moderation und Prozessbegleitung Akteure aus Jugendhilfe und Schule bei der Entwicklung und Implementierung gemeinsamer Konzepte und Strukturen zur Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz.
- Für die regionale Steuerungsebene (Schul- und Jugendämter) wird durch die LSJ eine Musterkooperationsvereinbarung bereitgestellt, die bei Bedarf als Grundlage für landkreisweit einheitliche Vereinbarungen zum Kindeschutz zwischen staatl. Schulamt und Landkreis/kreisfreier Stadt genutzt werden kann.
- Weitere Formulare wie z. B. Checklisten für Verfahrenswege, Einschätzungsbögen für Einzelfälle, Leitfäden⁵ etc. werden auch von der Fachstelle Kinderschutz zur Verfügung gestellt.

⁵ www.fachstelle-kinderschutz.de und hier u. a. der „Leitfaden zur Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ 2022, 9. Auflage (https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/02_Kinderschutzpartner/Gesundheit/NEU_WEB_Gewaltleitfaden_2022%202022-12-20.pdf)

Weitere Informationen und Materialien finden Sie hier:

<https://www.kobranet.de/kinderschutz-in-kooperation/>

<https://www.fachstelle-kinderschutz.de/>

Ansprechpartner*innen für das Thema Kinderschutz in der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe / kobra.net sind:

Susanne Przybilla: przybilla@kobranet.de

Julian von Oppen: von_oppo@kobranet.de

Ansprechpartner bei der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg / Start gGmbH:

Hans Leitner: hans.leitner@start-ggmbh.de